

Hinweise für eine GFS in Evangelischer und Katholischer Religionslehre (Kurstufe)

(Gemäß Beschluss der Fachschaft Religion vom 25.Mai 2011)

1. Mögliche Formen einer GFS:

Eine „**Präsentation**“ ist ein mediengestützter Vortrag in freier Rede mit anschließendem Gespräch zum Vorgetragenen. (Ein Stichwortzettel ist erlaubt.) Dauer: ca. 30-40 Minuten.

Ebenso ist natürlich Powerpoint denkbar, dann ist aber rechtzeitige Information wichtig (wegen Raumaustausch). Zudem: eine schriftliche Zusammenfassung (Thesenpapier), die das Wichtigste enthält. (max.. 2 DIN-A-4 Seiten)

Eine „**Präsentationsprüfung Abitur**“ erfolgt im Stil der Präsentationsprüfung beim mündlichen Abitur (und dient auch der Einübung dieser Prüfungsform): 10 Minuten eigenständige Präsentation, anschließend 10 Minuten Kolloquium. Das Kolloquium ist ein Gespräch zwischen Prüfer und Prüfling. Es dient der Vertiefung und erfasst auch - in Ansätzen - das Umfeld des Themas. Für die Notenfindung werden Präsentation und Kolloquium gleich stark gewichtet.

Zudem: eine schriftliche Zusammenfassung, die das Wichtigste enthält. (max. 2 DIN-A-4 Seiten)

Eine „**schriftliche Hausarbeit**“ umfasst mindestens 6 bis maximal 10 Seiten Text zum Thema. (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis etc. sind hier nicht mit gerechnet.) Zum Inhalt der Hausarbeit findet ein ca. 15-minütiges Kolloquium zwischen Prüfer und Prüfling statt. Es dient der Überprüfung sowie der Anbindung der Hausarbeit an das Jahrgangsthema. Dieses Kolloquium findet in der Regel außerhalb des Unterrichts und im Beisein eines weiteren Fachkollegen statt. Hausarbeit und Kolloquium werden für die Notenfindung gleich stark gewichtet.

Nach Absprache sind auch andere Formen möglich: (z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde, Gottesdienstvorbereitung ..)

2. Formale Anforderungen, Inhaltliche Anforderungen und Bewertungskriterien, Notenbildung

Für alle Prüfungsformen gelten die folgenden Anforderungen und Bewertungskriterien.

2.1. Formale Anforderungen

- Bei einer „**Präsentation**“ bzw. „**Präsentationsprüfung Abitur**“ ist ebenfalls eine Woche vor dem Termin die schriftliche Zusammenfassung (Thesenpapier), die das Wichtigste enthält und die benutzten Quellen angibt, zur Korrektur und Besprechung vorzulegen.
- Bei einer „**schriftlichen Hausarbeit**“ ist die komplette Hausarbeit incl. Quellenangaben ebenfalls eine Woche vor dem ausgemachten Prüfungstermin (Kolloquium) abzugeben.
- Die „schriftliche Zusammenfassung“ und die „schriftliche Hausarbeit“ müssen sowohl in Papierform als auch in digitalisierter Form abgegeben werden.
- Wünsche zur Erstellung einer Folie bitte spätestens drei Tage vor dem ausgemachten Termin äußern.

2.2. Inhaltliche Anforderungen und Bewertungskriterien

Wichtig ist die selbstständige, inhaltliche korrekte, problemorientierte und anschauliche Darstellung des Themas. Grundlagen der Präsentation soll die benutzte Literatur sein. Die Verwendung weiterer Quellen ist selbstverständlich möglich (korrekte Quellenangaben beachten!).

	Kategorien	Gewichtung	Gesichtspunkte
1	<u>Inhalt und Gestaltung</u> *	70%	Inhalt - Qualität und Quantität der vermittelten Informationen - angemessene Auswahl inhaltlich wesentlicher Aspekte - sinnvolle und logische Struktur - problemorientiert - aussagekräftige und anschauliche Beispiele - eigenständige Erarbeitung erkennbar - qualifizierte Stellungnahme Gestaltung: - Aufbau und Übersichtlichkeit - angemessene Verdichtung
2	<u>Vortragsweise</u>	20%	Medien und Methoden: - angemessene Auswahl - sinnvoller Einsatz - Qualität der visuellen Unterstützung Sprachlich: - zusammenhängende, freie und sprachlich korrekte Rede - sachgemäße Verwendung der gelernten Fachsprache - Redestil (akzentuiert, lebendig, akustisch verständlich)
3	<u>Zusammenfassung für die Mitschüler</u> (Handout, Thesenpapier)	10%	- Konzentration auf die wesentlichen Inhalte - sachgerechte Gewichtung und verständlich Formulierung - formale Gestaltung (Übersichtlichkeit, Zitate, Quellen)

* Die drei Anforderungsbereiche für die Bewertung des Inhalts (nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989, in der Fassung vom 16.11.2006)

Anforderungsbereich I:

Zusammenfassung, Beschreibung und Wiedergabe von Sachverhalten (Reproduktion)

Anforderungsbereich II:

Selbstständiges Ordnen, Erklären und Bearbeiten bekannter Inhalte (Reorganisation)

Übertragung und Anwendung in neue Zusammenhänge (Transfer)

Anforderungsbereich III:

Selbstständige systematische Reflexion, Entwickeln von Problemlösungen und begründetes Urteilen (Stellungnahme)

2.3 Notenbildung

Die folgenden Definitionen der Noten sind amtlich bestätigt (zuletzt: Amtliche Papiere, hrsg. Dr. Egerding, Regierungspräsidium Tübingen, 13.9.2007) und finden so Anwendung beim Abitur.

„**Sehr gut**“ ist eine Leistung, die allen Anforderungsebenen souverän gerecht wird.

„**Gut**“ ist eine Leistung, die den Anforderungsebenen voll entspricht.

„**Befriedigend**“ ist eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht, wobei Reproduktion und Reorganisation voll gelingen.

„**Ausreichend**“ ist eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen, sofern Erlerntes richtig wiedergegeben wird, den Anforderungen noch entspricht.

„**Mangelhaft**“ ist eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, weil Erlerntes nur mit schwerwiegenden Lücken wieder gegeben wird.

„**Ungenügend**“ ist eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse völlig lückenhaft sind.

Die Gesamtlehrerkonferenz unserer Schule hat darüber hinaus bestätigt bzw. festgelegt.

- Kann der Inhalt einer GFS nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet werden, kann die gesamte Arbeit nicht „ausreichend“ sein!

- Eine GFS, die nicht zum vereinbarten Termin gehalten wird, ist mit 0 Punkten zu bewerten. Ausnahmen sind möglich (z.B. Erkrankung und Vergleichbares).

Erklärung der Operatoren

Gemäß dem **KMK-Operatorenkatalog** für die Abiturprüfung
in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre

In: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre, S.13ff;
Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Katholische Religionslehre, S.12ff.
(beide: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006)

Anforderungsbereich I

Operator	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen Aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussage eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operator	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbstgewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III

Operator	Definitionen
Sich auseinander- setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen Einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen verfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z.B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten